



Amtsgericht Tuttingen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag, 12.09.2024	09:00 Uhr	Stadthalle Tuttingen, Königstraße 39, 78532 Tuttingen, Kleiner Saal

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Balgheim

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Balgheim	2317/2	Landwirtschaftsfläche	Hagenäcker	1.331	1340 BV- Nr. 1
2	Balgheim	2267	Landwirtschaftsfläche	Hagenäcker	1.571	1340 BV- Nr. 2
3	Balgheim	2322	Landwirtschaftsfläche	Winkeläcker	2.048	1340 BV- Nr. 3
4	Balgheim	1310	Landwirtschaftsfläche	Talweg	1.523	1340 BV- Nr. 4
5	Balgheim	735	Landwirtschaftsfläche	Hungerbreite	2.864	1340 BV- Nr. 5
6	Balgheim	548	Waldfläche	Seitenäcker	2.093	1340 BV- Nr. 6
8	Balgheim	883	Landwirtschaftsfläche	Hofwiesen	3.004	1340 BV- Nr. 8
9	Balgheim	1356	Landwirtschaftsfläche	Zwischen den Straßen	1.977	1340 BV-

						Nr. 9
10	Balgheim	994	Landwirtschaftsfläch e	Höfäcker	2.668	1340 BV- Nr. 10
11	Balgheim	2557	Waldfläche	Unter der Klemms	1.520	1340 BV- Nr. 11
	Balgheim	2558	Waldfläche	Unter der Klemms	1.080	1340 BV- Nr. 11
	Balgheim	2560	Waldfläche	Unter der Klemms	2.254	1340 BV- Nr. 11
	Balgheim	2559	Waldfläche	Unter der Klemms	1.391	1340 BV- Nr. 11
12	Balgheim	867/1	Landwirtschaftsfläch e	Hofwiesen	3.149	1340 BV- Nr. 12
13	Balgheim	2384	Landwirtschaftsfläch e	Winkeläcker	1.819	1340 BV- Nr. 13
14	Balgheim	1350	Landwirtschaftsfläch e	Zwischen den Straßen	1.914	1340 BV- Nr. 14

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebaute Landwirtschaftsfläche im Außenbereich (Lage im Naturpark);

Verkehrswert:

2.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebaute Landwirtschaftsfläche im Außenbereich (Lage im Naturpark, geschütztes Biotop);

Verkehrswert:

2.300,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebaute Landwirtschaftsfläche im Außenbereich (Lage im Naturpark, Landschaftsschutzgebiet);

Verkehrswert:

3.600,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebaute Landwirtschaftsfläche im Außenbereich;

Verkehrswert: 2.050,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebaute Landwirtschaftsfläche im Außenbereich;

Verkehrswert: 4.450,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Waldfläche (Fichte);

Verkehrswert: 5.145,00 €

Lfd. Nr. 8

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebaute Landwirtschaftsfläche im Außenbereich;

Verkehrswert: 5.500,00 €

Lfd. Nr. 9

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebaute Landwirtschaftsfläche im Außenbereich (Lage im Naturpark);

Verkehrswert: 4.350,00 €

Lfd. Nr. 10

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebaute Landwirtschaftsfläche im Außenbereich, Bauerwartungsland;

Verkehrswert: 40.000,00 €

Lfd. Nr. 11

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Waldfläche (Tanne, Buche, Fichte, Esche);

Verkehrswert: 30.135,00 €

Lfd. Nr. 12

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebaute Landwirtschaftsfläche im Außenbereich, Bauerwartungsland;

Verkehrswert: 47.000,00 €

Lfd. Nr. 13

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebaute Landwirtschaftsfläche im Außenbereich (Lage im Naturpark, Landschaftsschutzgebiet);

Verkehrswert: 2.600,00 €

Lfd. Nr. 14

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebaute Landwirtschaftsfläche im Außenbereich (geschütztes Biotop);

Verkehrswert: 3.800,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.03.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2447067000832, Az. K 4/18 AG Tuttlingen	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Zum Nachweis der Sicherheitsleistung sind Verrechnungsschecks der Bank (höchstens drei Tage alt) am meisten geeignet.

Evertz
Rechtspfleger